

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Fachbereich 6/Herr Hoffmann

Vorlagen-Nr. 1486/2009-2014

Zur Sitzung

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales 26.06.2013 öffentlich Kenntnisnahme

Beratungs-
gegenstand

Elternbeiträge OGS Schuljahr 2014/2015

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales hat in seiner Sitzung am 28.02.2013 letztmals über die Elternbeiträge für den Besuch der Offenen Ganztagschule (OGS) diskutiert und die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob und unter welchen Bedingungen zukünftig eine einkommensabhängige Beitragsstaffelung eingeführt werden kann.

In einem ersten Schritt wurde seitens der Verwaltung geprüft, in welcher Form und Höhe andere Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis die Staffelungen festgesetzt haben. Hierbei ist festzuhalten, dass zum größten Teil alle Kommunen im Rahmen von Elternbeitragsatzungen soziale Einkommensstaffelungen festgeschrieben haben und diese Staffelungen sowohl für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder als auch für die Nutzung der Angebote im Rahmen der OGS gelten.

Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, für die städtischen OGS Angebote auf die Einkommensstaffelung aus der städtischen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder, zurückzugreifen.

Die Höhe der jeweiligen Staffelung ist aus der beiliegenden Anlage ersichtlich.

Zwischenzeitlich haben auf der Grundlage dieser Staffelungen und der Kostenkalkulation der Elternbeiträge für das Schuljahr 2013/2014 erste Berechnungen für das Jahr 2014/2015 stattgefunden. Diese erfolgten unter der Prämisse, dass nach wie vor für den Bereich der OGS eine Kostenneutralität gewahrt bleiben soll und sich durch die Umstellung auf ein einkommensabhängiges System für die Stadt keine finanziellen Nachteile ergeben dürfen.

Die Ergebnisse dieser ersten Berechnungen und die Aufteilungen auf die jeweilige Einkommensstufe sind ebenfalls aus der beiliegenden Anlage zu ersehen.

Zu berücksichtigen ist, dass noch nicht alle Kostenverschiebungen hinsichtlich der Verwaltungs- und Personalkosten zwischen Trägerverein und Stadt beziffert werden konnten und insoweit nicht eingerechnet sind. Durch die Umstellung auf eine einkommensabhängige Beitragsstaffelung und die damit verbundene Verlagerung der Vertragsangelegenheiten und des Beitrageinzugs vom Verein auf die Stadt wird es zu zusätzlichen Personalaufwendungen bei der Stadt kommen. Hier müssen allerdings noch weitere Gespräche mit allen Beteiligten geführt werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Gespräche bis zu den Herbstferien 2013 abgeschlossen sein werden und wird in einer der nächsten Sitzungen eine entsprechende Elternbeitragsatzung mit sozialen Einkommensstaffelungen und monatlichen Elternbeiträgen vorlegen.

Hinweis zur Anlage

Hinsichtlich der prozentualen Zuordnung auf die jeweilige Einkommensstufe ist zu berücksichtigen, dass die Verwaltung über keine Unterlagen verfügt, aus denen die aktuellen Einkommensverhältnisse der Eltern von OGS Kindern hervorgehen. Um sich jedoch einen Überblick zu verschaffen, wurde auf Einkommensdaten von Eltern zurückgegriffen, deren Kinder zum Stand 30.04.2013 eine Kindertageseinrichtung besuchen. Von diesem Personenkreis (gesamt 909) liegen aktuelle Einkommensdaten vor und wurden entsprechende Bescheide für die Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes erstellt. So ist beispielsweise aus der Anlage ersichtlich, dass zum Stichtag Ende April 65 Eltern mit ihrem Einkommen in der Stufe 6 zugeordnet wurden. Dies entspricht einem Gesamtanteil von 7,15 %.

In der Zahl 909 sind nicht die Kinder berücksichtigt, die sich im 3. Kindergartenjahr befinden und beitragsfrei gestellt wurden. Tatsächlich besuchen ca. 1.250 Kinder Kitas in Niederkassel

Anlagen:

Aufstellung über die Höhe der Elternbeiträge 2014/2015